

Diese Bedingungen regeln den Zugriff und die Nutzung des LogOn eRecruitings, einer softwarebasierten Technologie der LogOn Consulting GmbH & Co. KGaA (nachfolgend LogOn genannt) durch den Kunden.

eRecruitings oder den Zugriff darauf gegen geltende Gesetze und Vorschriften zu verstoßen oder (4.) Informationen, die auf der Nutzung des LogOn eRecruitings basieren, zu anderen als nach Vertrag festgelegten und lizenzierten Zwecken zu verwenden.

1 LogOn eRecruiting

1.1 Leistung

Das LogOn eRecruiting wird von LogOn als webbasierte Software-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf Servern von LogOn bzw. von LogOn beauftragten Dienstleistern gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags im Rahmen der vereinbarten Funktionalität zu nutzen und Daten zu verarbeiten. Dabei erkennt der Kunde grundsätzlich an, dass die Nutzung und der Zugang zu dem LogOn eRecruiting eine Technologie beinhaltet, zu der die Übertragung von Informationen über das Internet gehört, die grundsätzlich unerlaubte Zugriffe oder irgendwelche Vorkommnisse auf dem Übertragungsweg ermöglicht, die sich nicht im Einflussbereich von LogOn befinden.

1.2 Eigentumsrechte

Eigentum, Rechte an geistigem Eigentum oder andere vergleichbare Rechte werden dem Kunden in Zusammenhang mit der Nutzung des LogOn eRecruitings nicht gewährt.

Entwicklungen für Kunden verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller in Verbindung mit der Entwicklung stehenden Rechnungen im Eigentum der LogOn.

1.3 Lizenzierung

LogOn gewährt dem Kunden eine beschränkte, nicht exklusive und nicht übertragbare Nutzungs- und Zugriffslizenz für die freigegebenen Bereiche des LogOn eRecruitings, die während der Laufzeit des Vertrags ausschließlich zur Erfüllung der Verarbeitung der Daten gemäß vereinbarten Vertragsumfang gewährt wird. Die durch diese Bedingungen gewährte Lizenz beschränkt sich ausschließlich auf den Remotezugriff auf das LogOn eRecruiting über das Internet und enthält nicht die Übertragung oder Weitergabe von Software oder Quellcode an den Kunden.

1.4 Unzulässige Zugriffe / Nutzungsverbote

Nicht genehmigte Integrationen oder Schnittstellen des LogOn eRecruitings sind untersagt. Hierunter sind jegliche systematischen Zugriffe auf das LogOn eRecruiting, Daten oder Server durch nicht authentifizierte Schnittstellen zu verstehen, wie z.B. VMS-Screen-Scraping-Technologien wie VMS Express und Job Diva oder Eigensysteme des Kunden. LogOn behält sich das Recht vor, den Zugriff von Benutzerkonten und IP-Adressen, die verdächtiges nicht genehmigtes Verhalten zeigen, zu deaktivieren.

Soweit nicht explizit anderweitig vereinbart, ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software LogOn eRecruiting ganz oder teilweise (u.a. Quellcode oder Komponenten) zu kopieren, zu übermitteln, weiterzugeben, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu übertragen, zu vervielfältigen, zu ändern, anzupassen, weiterzuentwickeln, zu übersetzen, nachzubauen, auseinanderzunehmen, zu zerlegen, zu versuchen, den Quellcode zu ermitteln oder davon abgeleitete Werke oder Konkurrenzprodukte zu entwickeln.

Es ist dem Kunden nicht gestattet: (1.) die Sicherheitsmaßnahmen des LogOn eRecruitings ohne vorherige schriftliche Genehmigung von LogOn zu testen oder zu verletzen, (2.) Daten oder Informationen zu übermitteln oder zu ändern, zu deren Übermittlung der Kunde nicht berechtigt ist, (3.) durch die Nutzung des LogOn

2 Verfügbarkeit der Software

2.1 Übergabepunkte

LogOn stellt dem Kunden die Software in der vereinbarten Version am Router-Ausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicherplatz werden von LogOn bereitgestellt. LogOn schuldet jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

2.2 Voraussetzung der Übergabe

Bei Entwicklungen für Kunden verpflichtet sich der Kunde, vor dem Live-Betrieb, die für ihn von LogOn zu entwickelnde Software nach den Maßgaben der LogOn fristgerecht zu testen. Über den Test ist ein entsprechendes Protokoll an LogOn zu übermitteln. Die Meldung erfolgt per E-Mail und zu den üblichen Bürozeiten (montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Unvollständige oder nicht fristgerechte Tests von Seiten des Kunden entbinden LogOn von der Bereitstellung der Software.

2.3 Unverschuldete Funktionsausfälle

Für Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste, die außerhalb des Einflussbereichs von LogOn liegen, steht LogOn nicht ein. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von LogOn handeln, von LogOn nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von LogOn erbrachten Leistungen haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

2.4 Hinweispflicht

Der Kunde ist verpflichtet, LogOn Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen unverzüglich und so präzise wie möglich anzuzeigen. Die Meldung erfolgt per E-Mail und zu den üblichen Bürozeiten (montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Unterbleibt diese Mitwirkung, gilt § 536c BGB entsprechend.

3 Datensicherheit

3.1 Datenschutz

LogOn speichert und verarbeitet als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung des LogOn eRecruitings überträgt oder zum Abruf bereitstellt. Der Kunde ist im Hinblick auf personenbezogene Daten die verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung des LogOn eRecruitings von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

3.2 Haftungsfreistellung

Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, LogOn von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls LogOn von Dritten infolge von

behaupteten Handlungen oder Unterlassungen in Anspruch genommen wird. LogOn wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde LogOn unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

Der Kunde räumt LogOn für die Zwecke der Vertragsdurchführung insbesondere das Recht ein, die zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. LogOn ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist LogOn ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

3.3 Datensicherung

Der Kunde stellt sicher, dass an LogOn und das LogOn eRecruiting übertragene Daten durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung gesichert sind. Der Kunde wird eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen bzw. durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich.

4 Gewährleistung / Haftung

4.1 Eignung der Software-Ergebnisse

Der Einsatz des LogOn eRecruitings unterstützt den Kunden bei der Vorselektierung im Recruitment-Prozess. Die Ergebnisse des LogOn eRecruitings sind abhängig von Faktoren, auf die LogOn keinen Einfluss hat. Daher kann LogOn keine Haftung für die Eignung der Kandidaten übernehmen. Alle Ergebnisse der softwaregestützten Verarbeitung sind nur beschreibend und unterstützend, ohne dass diese als wertende oder verbindliche Entscheidungsgrundlage herangezogen werden können; vielmehr obliegt die Eignungsprüfung ausschließlich dem Kunden oder dessen Endkunden.

4.2 Mietrechtliche Bestimmungen

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung in Mietverträgen. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit dies eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

4.3 Haftungsbeschränkung

LogOn haftet ausschließlich für Schäden, wenn diese durch eine wesentliche Pflichtverletzung oder durch eine Nichteinhaltung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Bedingungen erst ermöglicht, entstanden sind. Dabei beschränkt sich die Haftung auf Schäden, die für diese Art von Vertrag typisch sind und vorhersehbar waren. LogOn haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden und/oder für entgangene Gewinne.

Vorstehendes gilt nicht im Falle der Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, für Mängel einer Beschaffenheitsgarantie, für arglistig verschwiegene Mängel für Personenschäden und grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro entsprechend der Angaben in unseren Angeboten, Preislisten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen, jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung entsprechenden Höhe.

5.2 Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel ist, soweit nicht anders in der Rechnung angegeben, „mit Erhalt der Rechnung“. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, befindet er sich im Moment der ersten Zahlungserinnerung bzw. Mahnung in Verzug. Ist ein fixer Zahlungstermin in der Rechnung genannt, befindet sich der Kunde mit Ablauf dieses Termins in Verzug.

Bei Verzug des Kunden mit seiner Zahlungsverpflichtung ist LogOn berechtigt:

- a) alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, wenn die Forderung, mit deren Erfüllung der Kunde in Verzug ist, mindestens 20% der fällig zu stellenden Forderungen und mindestens 75,00 EUR beträgt und/oder
- b) die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten hat.
- c) den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages mindestens aber 75,00 EUR in Verzug kommt. Schadensersatzansprüche von LogOn bleiben unberührt.
- d) ab Verzug Mahngebühren i. H. v. 10,00 EUR oder die tatsächlich entstehenden Mahn- und sonstigen Verzugskosten zu berechnen. Befindet sich der Kunde in Verzug, können - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens - bei Kaufleuten Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz, ansonsten 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz tagesgenau berechnet werden.

6 Vertraulichkeit / Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich zur Wahrung von vertraulichen oder geschützten Informationen der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen man vernünftigerweise annehmen kann, dass sie vertraulich sind („Vertrauliche Informationen“). Die Parteien vereinbaren, dass sie weder direkt noch indirekt irgendwelche vertraulichen Informationen der anderen Partei gegenüber einem Dritten offenlegen sowie keinerlei vertrauliche Informationen der anderen Partei aus einem anderen Grund nutzen als zur Erfüllung dieser Bedingungen und des Zwecks, es sei denn, die Genehmigung der anderen Partei liegt im Voraus in Textform vor.

Der Begriff „vertrauliche Informationen“ umfasst hierbei keine Informationen, die (1.) allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass eine Offenlegung, die gegen diese Bedingungen verstößt, vorliegt, (2.) sich bereits vor der Offenlegung durch die andere Partei rechtmäßig im Besitz einer Partei befinden, (3.) eine Partei in gutem Glauben und ohne Einschränkungen von einem Dritten empfängt, der das Recht hat, eine solche Offenlegung vorzunehmen, und der nicht gegenüber der anderen Partei zur Verschwiegenheit verpflichtet ist oder (4.) die eine Partei unabhängig und ohne Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen der anderen Partei entwickelt. Die Parteien können vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei offenlegen, wenn die Offenlegung kraft Gesetz oder Gerichtsverfahren

erforderlich ist, jedoch nur -soweit gesetzlich zulässig-, wenn die andere Partei vorab schriftlich benachrichtigt wird, um dieser Partei angemessen Gelegenheit zu geben, eine Schutzanordnung oder ein anderes Mittel, das die Offenlegung einschränkt, zu erwirken.

Jede Partei setzt die jeweils andere Partei unverzüglich in Kenntnis, sollte sie Grund zur Annahme haben, dass eine Offenlegung oder unzulässige Nutzung der vertraulichen Informationen der anderen Partei, die gegen diese Bedingungen verstößt, vorliegt oder droht.

Diese Verpflichtungen gelten über das Ende des Vertrags hinaus.

7 Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von LogOn zulässig. LogOn ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

8 Streitbeilegung

Beschwerdeverfahren via Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS): <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9 Kundenreferenzen

LogOn ist berechtigt, im Rahmen von Verkaufspräsentationen, Marketingmaterialien und -veranstaltungen auf die Namen der Kunden der bestellten Services hinzuweisen.

10 Nebenabreden

Diese Bedingungen und ihre Auslegung unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Memmingen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf gilt für diese Bedingungen oder die Parteien nicht. Die Parteien schließen außerdem die Anwendung aller Gesetze, die in irgendeiner Weise auf dem Uniform Computer Information Transaction Act („UCITA“) beruhen, auf diese Bedingungen oder die Parteien aus.

Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

Sollte eine Bestimmung des Vertrags zwischen den Parteien oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommende, wirksame Vereinbarung zu ersetzen.